

MV Verbandsgemeinde öffentlich	Nr.: VBG/MV/091/2020	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	24.09.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	08.10.2020

Abwägungsprozess zur Verbandsgemeindeumlage

Mitteilungsinhalt:

Im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung 2021 ist zur Festsetzung des Hebesatzes zur Verbandsgemeindeumlage ein Abwägungsprozess notwendig.

Hintergrund hierzu ist, dass mit Urteil des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt vom 16.06.2020 (Az.: 4 L 176/19) festgestellt wurde, dass verfahrensrechtliche Anforderungen bei der Festsetzung des Verbandsgemeindeumlagesatzes angelehnt an die Rechtsprechung zur Kreisumlage zu erfüllen sind.

In der Anlage ist für die Ratsmitglieder das notwendige Verfahren beschrieben.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Anlagen:

Verfahrensweise Abwägungsprozess